

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der Bundesregierung im Sicherheitsbereich für Drittstaaten**

Seit Jahrzehnten leistet die Bundesregierung millionenschwere Ausbildungs- und Ausbildungshilfe an Polizei- und Sicherheitskräfte anderer Staaten auch in der Hoffnung, damit dort eine Entwicklung zu mehr Demokratie und Beachtung der Menschenrechte zu fördern (bzw. zur Verringerung der Menschenrechtsverletzungen). Seit Jahren kritisieren Menschenrechtsverbände und Nichtregierungsorganisationen, dass diese Hoffnung fehlt und dass diese Leistungen an diktatorische Regimes deren Machterhalt und Praktiken eher zementieren statt die Lage zu bessern.

Daher ist es Zeit, nüchtern Bilanz zu ziehen hinsichtlich der Ausbildungshilfe (I.) und Ausstattungshilfe je des Bundesministeriums des Innern (II.) sowie der Ausbildungs-, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe durch andere deutsche Bundessicherheitsbehörden (III.) bzw. durch Drittstaaten (IV.).

Wir fragen die Bundesregierung:

#### **I. Fragen zur Ausbildungshilfe:**

Die Bundesregierung wird gebeten, die „Ausstattungs- und Ausbildungshilfe des BMI einschließlich Geschäftsbereich“ für die Jahre 2000 bis 2006 (vgl. Tabelle in der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2007 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Bundestagsdrucksache 16/6839) auf folgende Fragen hin je dahin aufzuschlüsseln, wie die Ausbildungshilfe für jedes einzelne Land organisiert wurde und wie die Mittel in den einzelnen Jahren verwendet wurden:

1. War das Bundeskriminalamt (BKA) oder welche andere Dienststelle für Organisation, Durchführung und Art der Verwendung der Hilfe federführend zuständig?
2. Welchem Zweck und Ziel diente die geförderte Ausbildung jeweils?
3. Gab es ein Stipendiatenprogramm?  
Wenn ja,
  - a) wie viele Teilnehmer aus den einzelnen Empfängerländern nahmen teil,
  - b) worauf lag der Schwerpunkt der Ausbildung (z. B. Art der Lehrgänge) in der Bundesrepublik Deutschland,

- c) wie lange dauerten die Ausbildungen jeweils,
  - d) an welchen deutschen Orten und Behörden wurden die Stipendiaten ausgebildet (z. B. BKA, LKA, Bundespolizei, Hochschule der Polizei, Polizei der Stadt X, o. Ä.)?
4. Wurden deutsche Langzeitexperten im Empfängerland zur Ausbildung lokaler Polizeikräfte eingesetzt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach
- a) Anzahl und Dauer,
  - b) Ort der Einsatzes,
  - c) Herkunft der Experten (Behörde/Dienststelle) und Fachgebiet,
  - d) Zweck und Ziel ihres Einsatzes?
5. Wurden Kurzzeitexperten im Empfängerland zur Ausbildung lokaler Polizeikräfte eingesetzt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach
- a) Anzahl und Dauer,
  - b) Ort des Einsatzes,
  - c) Herkunft der Experten (Behörde/Dienststelle) und Fachgebiet,
  - d) Zweck und Ziel ihres Einsatzes?

## II. Fragen zur Ausstattungshilfe

Die Bundesregierung wird gebeten, die „Ausstattungs- und Ausbildungshilfe des BMI einschließlich Geschäftsbereich“ für die Jahre 2000 bis 2006 (vgl. Tabelle in der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2007 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Bundestagsdrucksache 16/6839) auf folgende Fragen hin je dahin aufzuschlüsseln, wie die Ausbildungshilfe für jedes einzelne Land organisiert wurde und wie die Mittel in den einzelnen Jahren verwendet wurden:

1. War das Bundeskriminalamt oder welche andere Dienststelle für Organisation, Durchführung und Art der Verwendung der Hilfe federführend zuständig?
2. Welchem Zweck und Ziel diente die geförderte Ausstattung bzw. Ausrüstung jeweils?
3. Welche Ausstattung oder Ausrüstung wurde in welchem Umfang geliefert (bitte genaue Bezeichnung, keine Sammelbegriffe)?
4. Gab es Hilfen, die nicht Aufgaben von Sicherheitsbehörden im engeren Sinn dienten, wie z. B. Durchführung von Wahlen?

## III. Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe durch andere deutsche Bundessicherheitsbehörden

1. Welche Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe leisteten andere deutsche Bundessicherheitsbehörden als das BKA (bitte tabellarisch, aufgeschlüsselt nach
  - federführend durchführender Behörde,
  - Empfängerstaaten,
  - Jahren 2000 bis 2006,
  - Höhe der Mittel,
  - Verwendungszweck)?

2. Wie wurden und werden die Ausstattungs- und Ausbildungshilfen verschiedener deutscher Bundessicherheitsbehörden unter diesen einerseits sowie zwischen Bundeskanzleramt/Bundesministerium des Innern andererseits koordiniert?

#### IV. Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe durch Drittstaaten

1. Welche anderen Staaten leisteten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2000 und 2006 Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe (aufgeschlüsselt je nach Geber-/Empfängerländern, Hilfeart, Finanzvolumen, Verwendungszweck)?
2. Wie werden deutsche Hilfen mit denen anderer Staaten abgestimmt bzw. koordiniert (z. B. durch IKPO-Interpol oder Europol)?

#### V. Fazit

1. Falls die Bundesregierung die o. g. Informationen bisher nicht nach Empfängerländern, Jahren etc. wie erfragt aufbereitet hat, teilt sie dann die Auffassung der Fragesteller, dass eine solche Auswertung spätestens anlässlich dieser Frage hilfreich und sogar notwendig ist, um Strukturen und Erfolge der jahrzehntelang aufwändig gewährten Hilfen überprüfen zu können?  
Oder warum hält die Bundesregierung solche differenzierte Auswertung für verzichtbar?
2. Wie bewertet die Bundesregierung zusammenfassend Erfolge und Rückschläge, Aufwand und Ertrag ihrer Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe seit 2000, vor allem zur Stärkung der Menschenrechte in den Empfängerländern?
3. In welchen Empfängerländern dieser Hilfen sieht die Bundesregierung seit 2000 die Menschenrechtslage als weiterhin problematisch an?

Berlin, den 17. Dezember 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

